



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewind, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

13. Jahrgang

1. September 2009

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung der Stadt Burg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 | 1 |
| 2. Beschluss des Kultur- und Sozialausschuss vom 24. August 2009 | 3 |
| 3. Beschlüsse des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 26. August 2009 | 4 |
| 4. Beschlüsse des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. August 2009 | 4 |
| 5. Sitzung des Hauptausschusses 10. September 2009 | 4 |
| 6. Allgemeinverfügung zu den Ladenöffnungszeiten – Rolandfest 2009 | 5 |
| Stadt Burg – Ortschaft Parchau | |
| 7. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 14. September 2009 | 6 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Stadt Burg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke 01-17 der Stadt Burg wird in der Zeit vom **7. September 2009 bis 11. September 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Bürgerbüro, Markt 1, 39288 Burg**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich seine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung

besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11. September 2009 im

Bürgerbüro, Markt 1, 39288 Burg

bis 18.00 Uhr Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **6. September 2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **068 Börde-Jerichower Land** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 6. September 2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 11. September 2009**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

25. September 2009, 18.00 Uhr,

im **Bürgerbüro, Markt 1, 39288 Burg**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, im **Bürgerbüro, Markt 1, 39288 Burg** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 27. August 2009

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

2. Beschluss des Kultur- und Sozialausschuss vom 24. August 2009

Öffentlicher Teil

Zuschüsse gemäß Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und von Wohlfahrts- und Sozialarbeit in der Stadt Burg in der Fassung der 1. Änderung vom 12. Mai 2005

(Beschluss-Nr. 2009/177)

**bestätigt
m. Änderungen**

3. Beschlüsse des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 26. August 2009

Nichtöffentlicher Teil

Vergabe von Bauleistungen Sporthalle in Burg, Platz des Friedens, Los 1 – Rohbauarbeiten
(**Beschluss-Nr. 2009/162**) **bestätigt**

Vergabe von Bauleistungen Sporthalle in Burg, Platz des Friedens, Los 8 – Metallbauarbeiten/Fenster und Türen
(**Beschluss-Nr. 2009/164**) **bestätigt**

Vergabe von Bauleistungen Sporthalle in Burg, Platz des Friedens, Los 30 – Elektroarbeiten
(**Beschluss-Nr. 2009/165**) **bestätigt**

4. Beschlüsse des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. August 2009

Nichtöffentlicher Teil

Stundung einer Gewerbesteuer
(**Beschluss-Nr. 2009/154**)

bestätigt

Grundstücksangelegenheit Industrie- und Gewerbepark Burg, III. BA
(**Beschluss-Nr. 2009/161/1. Änderung**)

bestätigt

Grundstücksangelegenheit Markt 6 und 7
(**Beschluss-Nr. 2009/176**)

bestätigt

Niederschlagung einer Forderung (befristet)
(**Beschluss-Nr. 2009/169**)

bestätigt

5. Sitzung des Hauptausschusses 10. September 2009

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Juni 2009
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden
8. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg und achte Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 bis 2013
(**Vorlagen-Nr. 2009/173/1. Änderung**)
9. Personenaufzug für Historisches Rathaus
(**Vorlagen-Nr. 2009/160 Informationsvorlage**)
10. Einziehung einer Teilfläche des Gehwegs in der Deichstraße in Burg
(**Vorlagen-Nr. 2009/121**)
11. Umbenennung von Straßen in der Ortschaft Reesen (Dorfstraße und Zur Sandschelle)
(**Vorlagen-Nr. 2009/155**)
12. Straßenumbenennung „Berliner Chaussee“
(**Vorlagen-Nr. 2009/156**)
13. 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg
(**Vorlagen-Nr. 2009/167**)
14. Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2008
(**Vorlagen-Nr. 2009/174**)
15. Sanierungsmaßnahme „Burg-Altstadt“
Aktualisierung des Handlungsrahmens der Stadt Burg zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Burg-Altstadt"
(**Vorlagen-Nr. 2009/149**)

16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 Gewerbegebiet "Martin-Luther-Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/151)
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 38 für den Wohnungsbaustandort "Kleines Städtchen" mit örtlichen Bauvorschriften
hier: Einstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/152)
18. 1. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung "Innenstadt Burg"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/153)
19. Neufassung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/168)
20. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Oberbürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2009/170/
21. 1. Änderungssatzung der Satzung über den Friedhof und die Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde Reesen (Friedhofsatzung)
(Vorlagen-Nr. 2009/188)
22. 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Burg, Burg - Ost und der Friedhöfe der Ortschaften Ihleburg, Niegripp, Schartau sowie der Feierhalle in Detershagen – Friedhofsatzung
(Vorlagen-Nr. 2009/189)
23. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

24. Grundstücksangelegenheit Baugrundstück H – Lilienweg
(Vorlagen-Nr. 2009/175)
25. Grundstücksangelegenheit Baugrundstück G – Lilienweg
(Vorlagen-Nr. 2009/178)
26. Anfragen und Anregungen
27. Schließen der Sitzung

6. Allgemeinverfügung zu den Ladenöffnungszeiten – Rolandfest 2009

Auf Grund § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Brüderstraße, Jacobistraße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße, Markt, Schartauer Straße

Samstag, 12. September 2009
In der Zeit von 20:00 – 24:00 Uhr

Sonntag, 13. September 2009
in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LÖffZeitG LSA aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelzweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Die Erlaubnis kann auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden.

Aus Anlass des Rolandfestes 2009 werden in oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

Burg, 31. AUG.2009

gez. Sterz
Oberbürgermeister

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

7. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 14. September 2009

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 14. September 2009 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau, eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen und Anregungen
8. Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen